



EINSCHREIBEN

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Boden und
Biotechnologie
Sektion Altlasten
3003 Bern

Basel, 7. Oktober 2014

ANHÖRUNG: REVISION DER VERORDNUNG VOM 26. AUGUST 1998 ÜBER DIE SANIERUNG VON BELASTETEN STANDORTEN (ALTLASTEN-VERORDNUNG, AltIV) – Stellungnahme des Vereins Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Revision der «AltIV» (SR 814.680).

1. Schritt in die richtige Richtung

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) begrüssen den vorliegenden Vorschlag zur Revision der „Verordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung AltIV)“. Die Senkung des Sanierungswertes für Quecksilber (Hg) bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätzen und Anlagen auf denen Kinder regelmässig spielen (kurz: Haus- und Familiengärten) von 5 auf 2 mg/kg Boden erachten wir als einen Schritt in die richtige Richtung. Die Senkung des Grenzwerts führt zu umfangreicheren Sanierungen verseuchter Böden in Wohngebieten im Wallis und hilft so, die Exposition der Bevölkerung durch Quecksilber zu mindern. Dies ist vor allem für den Schutz besonders sensibel auf Quecksilber reagierenden Kinder wichtig, die beim Spielen Quecksilber aufnehmen können und besonders durch Quecksilber gefährdet sind.

Wir stützen auch das Vorhaben, den neuen Sanierungswert für Quecksilber ohne Übergangsregelung in der AltIV einzuführen. Damit würde auch bei bereits begonnen Sanierungsarbeiten der neue Sanierungswert zur Anwendung gelangen und die Kosten bei Quecksilberkonzentrationen zwischen 2 bis 5 mg/kg auf die Verursacher überwälzt.



Wir teilen jedoch die von Ihnen in den Erläuterungen gemachte Aussage nicht, dass unterhalb des festgelegten Prüfwertes von 2 mg Quecksilber pro kg Boden keine Gefährdung besteht¹, wie wir im folgenden Kapitel ausführen.

Wir unterstützen auch das Vorhaben, die Prüfwerte für die in der AltIV für Haus- und Familiengärten (Anhang 3 Ziffer 2 AltIV) genannten giftigen Substanzen gemäss VBBo herzuleiten, sofern diese noch nicht vorhanden sind. Die Sanierungswerte sind gegebenenfalls an diese neu ermittelten Prüfwerte anzupassen, wie dies nun bei Quecksilber geschehen soll.

2. Weitere Abklärungen

2.1. Berücksichtigung aller Expositionspfade

Sowohl die Forschungsanstalt „Agroscope Reckenholz-Tänikon“ (ART)² als auch das „Schweizerische Zentrum für angewandte Humantoxikologie“ (scaht)³ berücksichtigen zur Bestimmung des Prüfwertes nur die Expositionspfade der direkten oralen Aufnahme. Nicht berücksichtigt wurden die inhalative Aufnahme von Quecksilberverbindungen (organisch oder anorganisch) z.B. durch Staubaufwirbelungen, wie sie bei grosser Trockenheit und Winden oft vorkommen, so insbesondere auch im Wallis. Dieser Aspekt sollte unbedingt in die Überlegungen einbezogen werden.

2.2. Berücksichtigung epidemiologischer Daten

Bei der Berechnung des Prüfwertes für Quecksilberbelastungen in Böden wendet die ART die quantitativen Expositionsanalyse (prospektiv) durch.⁴ Die Berechnung des Prüfwertes über die Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien (retrospektiv) lehnen sie jedoch mit

¹ Erläuterungen zur Revision der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV) vom 9. September 2014, Seite 2, unter:

http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2562/AltIV_Erl.-Bericht_de.pdf

² ART: Quecksilber in Böden: Herleitung eines Prüfwertes gemäss VBBo für Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme. Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART), Dezember 2013, unter: <http://www.bafu.admin.ch/altlasten/01611/index.html?lang=de>.

³ Scaht: Herleitung eines Prüfwertes für Quecksilber für Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme, Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie (scaht), August 2014, unter: <http://www.bafu.admin.ch/altlasten/01611/index.html?lang=de>.

⁴ ART: Quecksilber in Böden: Herleitung eines Prüfwertes gemäss VBBo für Nutzungen mit möglicher direkter Bodenaufnahme.



der Begründung ab, es seien u.a. ungenügende Studiendaten vorhanden oder die Expositionspfade nicht wirklich aufschlüsselbar.

Wie der Geograf Jean-Luc Loizeau vom Institut F.-A. Forel der Universität Genf ausführt, gibt es keine verlässliche Informationen ab welchen Quecksilberkonzentrationen im Boden gesundheitliche Risiken zu befürchten sind.⁵ Hier ist eine Lücke vorhanden, die geschlossen werden muss, indem im Wallis epidemiologische Studien zur inneren Quecksilberexposition der walliser Bevölkerung in Auftrag gegeben werden, wie wir dies seit geraumer Zeit fordert.⁶

2.3. Weitere Substanzen

Wie Sie in den Erläuterungen schreiben, plant der Bund, die Prüfwerte gemäss VBBo für siebzehn weitere Substanzen in Anhang 3 Ziffer 2 der AltIV herzuleiten und allenfalls den Sanierungswert analog wie bei Quecksilber anzupassen. Wir ersuchen Sie, diese Abklärungen und Anpassungen möglichst rasch an die Hand zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

⁵ Jean-Luc Loizeau im Fernsehbeitrag von rts vom 11. September 2014, bei Laufzeit ca. 20 Minuten, unter: <http://www.rts.ch/emissions/tempo-present/6034157-alerte-au-mercure-un-scandale-valaisan.html>.

⁶ AefU: Lonza räumt in Visp mehr Quecksilberemissionen ein. Medienmitteilung vom 21. Februar 2014 unter: http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_140221_Quecksilber_Lonza.pdf.